Stadt Schöningen **Der Bürgermeister**	Vorlagen Nr.:**104/2020** vom 04.08.2020 erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiterin: Sabine Fricke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	03.09.2020	Zur Beschlussempfehlung	☒	
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	Zur Beschlussfassung		☒

Tagesordnungspunkt:
KWL-Stromausschreibung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☒ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	1122
Sachkonto:	4291000
Ansatz:	3.000,00 € Mittelanmeldung 2021
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Stadt Schöningen nimmt 2021 an der Stromausschreibung der KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft) für niedersächsische Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände für den Versorgungszeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 teil.

Sachverhaltsdarstellung:

Die KWL führt seit 1998 erfolgreich Strom- und Erdgasausschreibungen für niedersächsische Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände durch.

Der Stromliefervertrag für eine Vielzahl kommunaler Liegenschaften endet zum 31.12.2021; somit ist eine Teilnahme der Stadt Schöningen am europaweiten Ausschreibungsverfahren für den im Beschlussvorschlag angegebenen Zeitraum möglich.

Durch die Vielzahl von Teilnehmern und Abnahmestellen können durch die Vergabe günstigere Preise als bei einer Einzelausschreibung realisiert werden.

Im Fachbereich Bauwesen sind ca. 70 Abnahmestellen vorhanden.

Ausgeschrieben wird der von den Abnahmestellen der Teilnehmer benötigte Strom im Lieferzeitraum und die vom Bieter zu erbringende Dienstleistung zur Versorgung der jeweiligen Abnahmestelle.
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis. Die Vergaberechtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.

Vorteil ist, dass die KWL für jeden ehemaligen Regierungsbezirk eine separate Ausschreibung durchführt; die Stadt Schöningen wird dem Bezirk Braunschweig zugeordnet. Durch die Unterteilung in Regionallose und in „Normalstrom“ und „Ökostrom“ erfolgt eine Bündelung der Lose und eine angemessene Abnahmemenge, welche ausschlaggebend für den zukünftigen Strompreis sein wird.

Der Kostenanteil der Stadt Schöningen zur Teilnahme an der Ausschreibung beläuft sich auf ca. 2.300 €.

Der Bürgermeister

Schneider